



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

## **Bau- und Raumplanungskommission**

An den Grossen Rat

10.1410.02
10.1437.02

### **Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates**

zum

#### **Ratschlag Nr. 10.1410.01 betreffend Kunstmuseum Basel, Erweiterung**

Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans und Änderung der Bau- und Strassenlinien im Bereich St. Alban-Vorstadt und Dufourstrasse (ehemals Burghof-Areal)

sowie zum

#### **Ratschlag Nr. 10.1437.01 betreffend Kunstmuseum Basel Erweiterungsbau**

**Gewährung eines Baukredits**

vom 13. September 2010

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt  
zugestellt am 22. Oktober 2010

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Auftrag und Vorgehen	3
2. Gegenstand der Vorlagen	3
3. Kommissionsberatung	4
4. Antrag	5
Grossratsbeschluss	6
Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission	8

## **1. Auftrag und Vorgehen**

Am 8. September 2010 überwies der Grosse Rat den Ratschlag Nr. 10.1410.01 betreffend Kunstmuseum Basel, Erweiterung, Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans und Änderung der Bau- und Strassenlinien im Bereich St. Alban-Vorstadt und Dufourstrasse (ehemals Burghof-Areal), sowie den Ratschlag Nr. 10.1437.01 betreffend Kunstmuseum Basel Erweiterungsbau, Gewährung eines Baukredits, zur Vorberatung und Berichterstattung an seine Bau- und Raumplanungskommission (BRK).

Parallel zur Überweisung der Ratschläge Nr. 10.1410.01 und Nr. 10.1437.01 an die BRK wurde der Ratschlag Nr. 10.1437.01 zur Vorberatung und Erstattung eines Mitberichts an die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) überwiesen.

Die BRK behandelte dieses Geschäft an zwei Sitzungen und liess sich vom Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) sowie vom Präsidentialdepartement (PD) anhand von Plänen und Modellen ausführlich über die Vorlagen und die Absichten des Regierungsrats informieren. Die Kommission nahm zudem eine Begehung vor und liess sich den geplanten Bebauungsplan vor Ort erläutern. Die Subkommission Baukosten der BRK liess sich die Baukosten von den Zuständigen des BVD und vom externen Kostenplaner des Projektes detailliert plausibilisieren.

In ihren Beratungen beschränkte sich die BRK auf die räumlichen, baulichen und baurechtlichen Fragen sowie auf die Plausibilisierung der Baukosten. Zur Beurteilung der kulturpolitischen und betriebswirtschaftlichen Fragen sowie der Programminhalte sei auf den Bericht der dafür zuständigen BKK verwiesen.

Die BRK beantragt dem Grossen Rat Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrats. Im Weiteren beantragt die Kommission gemäss ihrer ständigen Praxis, die beiden vom Regierungsrat vorgelegten Beschlussanträge aufgrund des engen sachlichen Zusammenhangs in einem einzigen Beschluss zusammenzufassen.

## **2. Gegenstand der Vorlagen**

Gegenstand der Vorlagen ist eine Zonenänderung von der Schutzzone in die Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse (NöI), die Festsetzung eines Bebauungsplans und die Änderung der Bau- und Strassenlinien für die 2'027 m<sup>2</sup> grosse Parzelle «Burghof» im Bereich der St. Alban-Vorstadt und der Dufourstrasse sowie die Bewilligung eines Baukredits in der Höhe von brutto CHF 100 Mio. inkl. MWST zur Realisierung eines Neubaus auf der Parzelle «Burghof» als Erweiterung des Kunstmuseums Basel. Dieser Erweiterungsbau mit einer Nettogeschossfläche von 8'700 m<sup>2</sup> soll es dem Kunstmuseum Basel als einem der führenden Kunstmuseen der Welt ermöglichen, der Öffentlichkeit einen grösseren Teil seiner Sammlung zugänglich zu machen als den nur rund fünf Prozent, die heute ausgestellt werden können. Zudem soll mit dem Erweiterungsbau die notwendige räumliche und technische Infrastruktur für publikumswirksame Sonderausstellungen und neue Kunstformen geschaffen werden, über die der 1936 errichtete Museumshauptbau am St. Alban-Graben nicht verfügt.

Die Gelegenheit für die geplante Erweiterung des Kunstmuseums Basel bietet sich dank der Basler Mäzenin Dr. h.c. Maja Oeri, die dem Kanton im Jahr 2008 den für den Erwerb der

Parzelle «Burghof» erforderlichen Geldbetrag geschenkt hat, und dank der Laurenz-Stiftung, die dem Kanton im Jahr 2010 CHF 50 Mio. inkl. MWST an die Baukosten geschenkt hat, welche dem Baukredit gutgeschrieben werden sollen.

Um der städtebaulichen Bedeutung des geplanten Standorts des Erweiterungsbaus an zentraler Lage in der Basler Altstadt und besonders dem historisch wertvollen, zum Teil denkmalgeschützten Umfeld optimal Rechnung zu tragen, wurde das vorliegende Projekt mittels eines mehrstufigen Varianzverfahrens erarbeitet, für das der Grosse Rat einen Projektierungskredit in der Höhe von 2.8 Mio. bewilligt hat. Auf der Grundlage einer städtebaulichen Potentialstudie von LOST Architekten aus Basel, die einerseits das sensible Umfeld, andererseits das angestrebte Raumprogramm berücksichtigte, wurde ein anonymer Projektwettbewerb im selektiven Verfahren international ausgeschrieben. Aus den 134 Bewerbungen wurden aufgrund verschiedener Kriterien 24 Teams für den eigentlichen Projektwettbewerb ausgewählt, den das Projekt «Ohne Titel. 2009» von Christ & Gantenbein Architekten / Peter Stocker AG aus Basel gewonnen hat. Nach dem ordentlichen Abschluss des Wettbewerbsverfahrens wurden die Teams Christ & Gantenbein Architekten / Peter Stocker AG und Diener & Diener Architekten / Brunnschweiler Heer zu einer nochmaligen, als Studienauftrag organisierten Überarbeitung eingeladen, um ihre Wettbewerbsbeiträge entsprechend den allgemeinen Erkenntnissen aus dem Wettbewerbsergebnis sowie projektspezifischen Empfehlungen zu überarbeiten. Mit einem deutlichen Mehr empfahl das international besetzte Beurteilungsgremium schliesslich das Projekt «Ohne Titel. 2009» zur Weiterbearbeitung und Realisierung. Im Rahmen der Weiterbearbeitung wurde der Erweiterungsbau insbesondere aus denkmalpflegerischer Sicht noch einmal optimiert, da zwar das 1950-52 errichtete Geschäftshaus «Burghof» selbst nicht als historisch wertvoll angesehen wird, jedoch eine Störung der historisch wertvollen Bebauung an der St. Alban-Vorstadt durch den geplanten Neubau möglichst vermieden werden soll.

Das Projekt «Ohne Titel. 2009» und das Resultat der Weiterbearbeitung dienen als Grundlage für die Ausarbeitung des vorliegenden Bebauungsplans sowie für die Ermittlung der ausgewiesenen Kosten.

### **3. Kommissionsberatung**

Die Kommission ist sich darin einig, dass das vorliegende Projekt sowohl die städtebaulichen Anforderungen in einem sensiblen Umfeld als auch die funktionalen Ansprüche als Erweiterungsbau eines der führenden Kunstmuseen der Welt hervorragend erfüllt. Wie das Beurteilungsgremium schätzt die BRK die architektonische Erscheinung des Erweiterungsbaus, seinen spannenden Bezug zum Hauptbau und seine harmonische Einfügung in die heterogene Stadtstruktur.

Die Kommission begrüsst die gewissenhafte Erarbeitung des Projektes mittels eines mehrstufigen Varianzverfahrens, das eine hohe städtebauliche und architektonische Qualität sicherstellt. Der daraus resultierenden Bebauungsplan bietet bemerkenswerte Lösungen für das Spannungsfeld zwischen den flächenmässigen und funktionalen Anforderungen des Kunstmuseums Basel, den städtebaulichen Zielen in einem Übergangsbereich von unterschiedlichen Epochen und Massstäben und den denkmalpflegerischen Anliegen in einem historisch wertvollen Umfeld. Dies zeigt sich nicht zuletzt auch darin, dass gegen die Zonenänderung und den Bebauungsplan keine Einsprachen eingegangen sind.

Obwohl das vorliegende Projekt die BRK architektonisch und raumplanerisch überzeugt, wurde im Verlauf der Kommissionsberatung die Frage nach alternativen Standorten für den Erweiterungsbau gestellt. Die Vertretung des BVD führte aus, dass unabhängig von der einmaligen Gelegenheit, die sich dank den Schenkungen von Frau Dr. h.c. Maja Oeri und von der Laurenz-Stiftung bietet, kaum ein geeigneter alternativer Standort zu finden sei. So bringe die unmittelbare Nähe der Erweiterung zum Hauptbau grosse betriebliche Vorteile und schaffe durch eine gemeinsame Besucherinfrastruktur oder eine zentrale Kunstanlieferung wertvolle Synergien. Zuletzt sei 2001 eine Überbauung im Hofbereich des Laurenzbaus geprüft worden, in einer solchen hätte jedoch das notwendige Raumprogramm bei weitem nicht untergebracht werden können. Auch der ebenfalls geprüfte Abriss des Laurenzbaus und ein entsprechender Neubau seien nach der Renovation des Laurenzbaus im Jahr 2004 und seiner heutigen Nutzung für Bibliothek und Administration des Kunstmuseums Basel und durch das Kunsthistorische Seminar der Universität Basel keine Option mehr. Die Kommission kann diese Ausführungen nachvollziehen.

Intensiv auseinandergesetzt hat sich die BRK mit den Baukosten des Projektes und liess diese durch ihre Subkommission Baukosten detailliert überprüfen. Die Subkommission Baukosten beurteilt die Kostenplanung als professionell und schätzt die im Ratschlag ausgewiesenen Baukosten als plausibel und realistisch ein. Die BRK schliesst sich dieser Beurteilung an. Die Kommission möchte jedoch darauf hinweisen, dass die Baukosten aufgrund der durch Frau Dr. h.c. Maja Oeri im Zusammenhang mit ihrer Schenkung vorgegebenen sehr engen Terminbedingungen nur mit einer Genauigkeit von +/- 15% berechnet werden konnten, da zum Zeitpunkt der Kostenschätzung noch kein vollständiges Vorprojekt ausgearbeitet war. Diesem Umstand wird zwar mit den relativ hohen Reserven von rund CHF 11 Mio. Rechnung getragen, dennoch ist insbesondere im Bezug auf die optionalen Wünsche eine strikte Budgetdisziplin notwendig, um das Kostendach von CHF 100 Mio. einzuhalten.

Abschliessend möchte die BRK noch einmal festhalten, dass sie das vorliegende Projekt aus architektonischer und raumplanerischer Sicht sehr begrüsst, sich jedoch nicht mit den kulturpolitischen und betriebswirtschaftlichen Fragen zum Kunstmuseum Basel beschäftigt hat. Formal stellt die Zustimmung zum nachstehenden Beschlussantrag denn auch kein Präjudiz für allfällige Betriebsbeiträge dar, welche der Grosse Rat separat im Budget genehmigen müsste.

#### **4. Antrag**

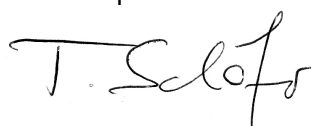
Die Kommission hat diesen Bericht einstimmig genehmigt und ihren Vizepräsidenten zum Sprecher bestimmt.

Die BRK beantragt dem Grossen Rat mit 9 gegen 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem nachstehenden Beschlussantrag zuzustimmen.

13. September 2010

Namens der Bau- und Raumplanungskommission

Der Vizepräsident



Tobit Schäfer

## Grossratsbeschluss

betreffend

### **Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans und Änderung der Bau- und Strassenlinien im Bereich St. Alban-Vorstadt und Dufourstrasse (ehemals Burghof-Areal) sowie Gewährung eines Baukredits**

Vom ... 2010

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, gestützt auf die §§ 39, 95, 97, 101 und 105 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) vom 17. November 1999<sup>1</sup> und nach Einsicht in die Ratschläge des Regierungsrates Nr. 10.1410.01 und Nr. 10.1437.01 und in die Berichte Nr. 10.1410.02 der Bau- und Raumplanungskommission sowie Nr. 10.1437.02 der Bildungs- und Kulturkommission, beschliesst:

#### **I. Zonenänderung**

Der Zonenänderungsplan Nr. 13'490 des Hochbau- und Planungsamts vom 26. Mai 2010 wird verbindlich erklärt.

#### **II. Bebauungsplan**

1. Der Bebauungsplan Nr. 13'488 des Hochbau- und Planungsamts vom 26. Mai 2010 wird verbindlich erklärt.
2. Zum Bebauungsplan werden folgende Vorschriften erlassen:
  - a. Im Baubereich A ist ein Museum inkl. der zum Betrieb des Museums notwendigen weiteren Nutzungen zulässig.
  - b. Im Baubereich A ist ein Gebäude mit drei Vollgeschossen und einer maximalen Wandhöhe von 21 m (290.45 m ü. M.) ohne Dachgeschoss zulässig. Der Lichteinfallswinkel wird auf 60° festgesetzt. Für eine sparsame und rationelle Energienutzung darf die Gebäudewand der Untergeschosse über die Strassenlinie vorragen.
  - c. Die Anlieferung (Zu- und Wegfahrt) hat über die Dufourstrasse zu erfolgen. Die Zufahrt ist nur von Süden und die Wegfahrt nur nach Norden erlaubt. Eine Wegfahrt ist, wenn notwendig, auch direkt über den St. Alban-Graben Richtung Wettsteinbrücke zulässig.
  - d. Im Baubereich B ist ein unterirdisches Verbindungsgeschoss inkl. dem Museumsbetrieb dienende Nutzungen zulässig.
  - e. Der Bereich C darf bis zur Tiefe des ersten Untergeschosses abgegraben werden.
3. Das zuständige Departement kann Abweichungen vom Bebauungsplan zulassen, sofern dadurch die Gesamtkonzeption nicht beeinträchtigt wird.

---

<sup>1</sup> SG 730.100

### **III. Linienplan**

Der Bau- und Strassenlinienplan Nr. 13'491 des Hochbau- und Planungsamts vom 26. Mai 2010 für die Bau- und Strassenlinienänderung im Bereich Dufourstrasse und St. Alban-Vorstadt wird genehmigt.

### **IV. Gewährung eines Baukredits**

1. Für den Erweiterungsbau des Kunstmuseums Basel auf der Parzelle „Burghof“ an der Dufourstrasse 5/7 und St. Alban-Vorstadt 10 sowie für die erforderlichen Anpassungen im Haupthaus und dem neuen unterirdischen Verbindungstrakt wird ein Kredit von CHF 100 Mio. inkl. MWST. (Index 117.5 Punkte, Stand April 2010, Baukostenindex Nordwestschweiz), zu Lasten der Rechnungen 2010 bis 2016, Position Nr. 4202.160.26000, Finanzdepartement, Immobilien Basel Stadt, bewilligt. Dem Kredit wird der Beitrag der Spenderin in der Höhe von CHF 50 Mio. inkl. MWST gutgeschrieben.
2. Die Parzelle 5 - 633, haltend 2'027.5 m<sup>2</sup>, Dufourstr. 5/7 und St. Alban-Vorstadt 10 wird bilanzmässig mit Verwaltungsumsetzung per 1.7.2011 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übertragen (gewidmet).

### **V. Publikation**

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem fakultativen Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

### **Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Plangungsgesetz).

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach dem unbenützten Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach der Annahme des Beschlusses in der Volksabstimmung, beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge des Rekurrenten oder der Rekurrentin und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

### **Hinweis:**

Pläne und Berichte zu diesem Beschluss sind unter folgenden Links einsehbar:  
<http://www.grosserrat.bs.ch/?gnr=10.1410>, <http://www.grosserrat.bs.ch/?gnr=10.1437>



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

## **Bildungs- und Kulturkommission**

**An den Grossen Rat**

**10.1437.02**

Basel, 14. Oktober 2010

Kommissionsbeschluss  
vom 15. September 2010

### **Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission**

zum

**Ratschlag Nr. 10.1437.01 betreffend Kunstmuseum Basel, Erweiterungsbau; Gewährung eines Baukredits**



## **Inhaltsverzeichnis**

Auftrag und Vorgehen.....	10
Ausgangslage.....	10
Kommissionsberatung .....	11
Sonderausstellungen.....	11
Finanzierung .....	12
Weitere Aspekte.....	13
Antrag.....	15

## **Auftrag und Vorgehen**

Mit Beschluss vom 8. September 2010 hat der Grosse Rat die Bildungs- und Kulturkommission mit der Vorberatung des Ratschlags Nr. 10.1437.01 betreffend Kunstmuseum Basel, Erweiterungsbau; Gewährung eines Baukredits in Form eines Mitberichts zuhanden der Bau- und Raumplanungskommission beauftragt. Die Kommission hat das Geschäft und ihren Bericht in vier Sitzungen behandelt. Die Kommissionsberatung konzentrierte sich dabei auf die Zusammenhänge und Auswirkungen des Erweiterungsbaus hinsichtlich Kulturpolitik und Kulturbudget. An den Sitzungen teilgenommen haben auch der Regierungspräsident und der Leiter der Abteilung Kultur sowie der Direktor und der Managing Direktor des Kunstmuseum Basel.

## **Ausgangslage**

Das Kunstmuseum Basel ist eines der weltweit führenden Kunstmuseen. Es beherbergt die 1661 gegründete Öffentliche Kunstsammlung Basel, die älteste öffentliche Kunstsammlung der Welt. Das Kunstmuseum Basel ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, eines der bedeutendsten Häuser für Kunstfachleute und ein starker Anziehungspunkt. Das Museum hat drängenden Platzmangel gemeldet und strebt schon seit längerer Zeit an, diesen mit einem Neubau zu beheben. Der Regierungsrat hat den Erweiterungsbau auf dem unmittelbar benachbarten Burghof-Areal als einzigartige und einmalige Chance begriffen und zwei Ratschläge zuhanden des Grossen Rates verabschiedet: Ein Ratschlag beinhaltet einen Bebauungsplan und eine Zonenänderung. Damit werden die baurechtlichen Voraussetzungen für den Erweiterungsbau geschaffen. Mit dem zweiten Ratschlag wird der Baukredit beantragt. Die Bildungs- und Kulturkommission befasste sich nur mit letzterem und verweist deshalb auf die weitergehenden Erläuterungen im Hauptbericht.

Für die kulturpolitische Diskussion zentral sind folgende Inhalte der Vorlage:

Der Erweiterungsbau und die flexibel bespielbaren Räume bieten die Flächen für grosse Sonderausstellungen, die bis anhin fehlen. Diese müssen heute in Räumen durchgeführt werden, die eigentlich für die Sammlungsbestände vorgesehen sind. Der Erweiterungsbau soll dem Kunstmuseum eine erheblich stärkere Ausstrahlung und Dynamik verleihen, wie es in der Van Gogh-Ausstellung von 2009 zum Ausdruck kam.

Der Erwerb des Burghof-Areals wurde durch eine Schenkung durch Dr. h.c. Maja Oeri ermöglicht. Diese Schenkung ist zweckgebunden und terminiert. Sie bedingt einen Beschluss für den Erweiterungsbau bis Ende 2010. Die Kosten für den Abbruch und den Neubau der Erweiterung belaufen sich auf CHF 100 Millionen. Die Hälfte der Baukosten übernimmt die Laurenz-Stiftung. Mit der Schenkung der Hälfte der Baukosten leistet die Laurenz-Stiftung einen entscheidenden Betrag an die Realisierung des Projekts. Für die zweite Hälfte des Baukredits beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat einen Kredit.

Gemäss den Berechnungen belaufen sich die betrieblichen Folgekosten auf CHF 4.8 Millionen jährlich. Die Stiftung für das Kunstmuseum Basel hat zwischenzeitlich ein Donatorenkonzept entwickelt, um ab Eröffnungsjahr des Erweiterungsbaus des Kunstmuseums jährlich einen Beitrag an die Ausstellungskosten von CHF 2.5 Millionen leisten zu können. Dieser Beitrag soll die Betriebskosten des Kantons Basel-Stadt für das Kunstmuseum entsprechend entlasten. Der erhöhte Betriebsbeitrag des Kantons (Globalbudget für das Kunstmuseum Basel) soll ab der Eröffnung des Erweiterungsbaus als zusätzlicher Aufwand im Kulturbudget eingestellt werden.

Der Zeitplan sieht vor, dass der Grosse Rat im Herbst 2010 über die Beteiligung der öffentlichen Hand entscheidet. Die Eröffnung des Erweiterungsbaus ist für 2015 vorgesehen.

## **Kommissionsberatung**

Die Kommissionsberatung ergab eine grossmehrheitliche Unterstützung für das Projekt als solches. Unbestritten sind die architektonische Qualität des Baus und die deutlich besseren Möglichkeiten für die Präsentation der Kunstschatze. Die kritische Diskussion setzte an den vielfältig untereinander verwobenen Fragen von Sonderausstellungsräumlichkeiten, Bau- und Betriebsfinanzierung und Budgetausweitung an.

## **Sonderausstellungen**

Der Erweiterungsbau ist primär ein Bau für die grossen Sonderausstellungen mit jährlich rund 200'000 Besucherinnen und Besuchern. (Die Van Gogh-Ausstellung mit einer halben Million Eintritten stellt wie die Tutanchamun-Ausstellung eine Ausnahme dar.) Diese wurden bisher im Hauptbau durchgeführt, wobei sich Sonder- und Dauerausstellungen gegenseitig betrieblich behinderten und einschränkten. Der Erweiterungsbau ermöglicht eine Steigerung von zwei auf drei Sonderausstellungen pro Jahr, im Gegenzug wird der Hauptbau entlastet. Einerseits ergeben sich dadurch signifikante Mehrausgaben für Versicherungen und Transport sowie durch den Zusatzbetrieb mit aufwändiger gestalteten Ausstellungen und durch eine generell stärkere Bewerbung der Museumsaktivitäten. Andererseits werden eine Publikumszunahme um rund 80'000 Eintritte jährlich erwartet und daraus resultierende Mehreinnahmen im Ticketverkauf (mit Schwergewicht auf den Sonderausstellungen), im Museumsshop sowie durch kommerzielle Museumsführungen und Konsumation und nicht zuletzt durch Akquirierung von Drittmitteln. Die durch den grösseren Finanzierungsinpult berechnete Zunahme des Publikumsverkehrs wird vom Kunstmuseum als konservative Schätzung bezeichnet; die Fondation Beyeler würde mit dann zumal weniger Ausstellungsfläche im Vergleich immer noch mehr Besucherinnen und Besucher anziehen.

Eine Konkurrenzierung von Kunstmuseum und Fondation Beyeler im Bereich der Sonderausstellungen mit negativen Auswirkungen auf den Publikumszuspruch wird nicht als Gefahr gesehen. Es ist touristisch gesehen von Vorteil, wenn das Kunstmuseum mehr Sonderausstellungen durchführt. Auswärtiges Publikum besucht oft mehr als bloss ein Museum. Entscheidend ist die Koordination unter den Museen, damit keine Doppelspurigkeiten entstehen.

Auf die Frage, ob nicht das Museum für Gegenwartskunst für Sonderausstellungen beigezogen werden könnte, wurde entgegnet, dass dessen Räumlichkeiten und Infrastruktur weder für diesen Zweck ausgelegt sind, noch in ihrem derzeitigen Zustand genügen; es wären wenigstens CHF 10 Millionen für Anpassungsarbeiten nötig, ohne ein wirklich geeignetes Gebäude zu erhalten. Ausgeschlossen ist die Aufgabe des Museums für Gegenwartskunst als allfällige Sparmassnahme, schon der Schenkungsvertrag verbietet dies. Betont wurde nochmals die Notwendigkeit des Erweiterungsbaus, obwohl die Van Gogh-Ausstellung im bestehenden Kunstmuseum durchgeführt werden konnte, wie kritisch angemerkt wurde. Diese Ausstellung machte erneut die gegenwärtigen Probleme und das Ungenügen gegenüber dem zukünftigen Bedarf klar, wie es der Ratschlag aufzeigt. Auf die Frage, ob ein Weg für das Kunstmuseum der Verzicht auf die grossen Sonderausstellungen und damit auf die Eventkultur zugunsten einer nachhaltig stetigen und weniger teuren Kulturvermittlung sein könnte, kam als Antwort, dass das Museumspublikum auf die Sonderausstellung als Präsentationsform fokussiert ist. Ohne das Angebot eines besonderen Erlebnisses sinken die Publikumszahlen sofort. Zugleich ist das Kunstmuseum sich auch bewusst, dass die Erfolgsfaktoren im Kulturbereich nicht nur quantitativer Natur sind. Die Erfahrungsmomente, die das Publikum im Museum macht und weiter trägt, sind nicht mit Zahlen darzustellen. So bietet der Erweiterungsbau die Möglichkeit, ihn sowohl mit grossen Sonderausstellungen als auch für kleinere Aktivitäten zu verwenden. Das Kunstmuseum hat weiterhin den gesetzlichen

Auftrag der Forschung und Vermittlung. Sich nur auf das Funktionieren als solides Sammlungshaus zu beschränken, sieht das Museum aber als einen Weg an, der in die „splendid isolation“ führen und seinen Austausch mit dem aktuellen Kulturgesehen unterbinden würde.

Hinsichtlich der hohen Kosten, die Sonderausstellungen mit sich bringen, erkundigte sich die Kommission nach Kostenersparnissen, etwa durch Kooperationen mit anderen Museen. Das Kunstmuseum erklärte, dass diese bereits heute ständig geschehen. Trotzdem bleiben die Kosten sehr hoch: Nicht zuletzt durch den Umstand, dass eine Staatsgarantie, wie sie in anderen Ländern üblich ist, vom Bund nicht geleistet wird und den Kanton überfordern würde. Das Museum muss deswegen stets hohe Versicherungszahlungen leisten. Immerhin hat der kantonale Versicherungspool substanzielle Einsparungen ermöglicht, die im Konsensverfahren zum Teil an die staatlichen Museen für Sonderausstellungen zurückverteilt werden.

### ***Finanzierung***

Aufgrund der angestellten Berechnungen bildet der Erweiterungsbau ein Investitionsvolumen von CHF 100 Millionen mit CHF 50 Millionen Staatsanteil, und es bleibt ein dauernder betrieblicher Mehrbedarf ab 2015 von CHF 4.8 Millionen, den der Staat mit einer Aufstockung des Kulturbudgets um CHF 2.3 Millionen und die Stiftung des Kunstmuseums mit CHF 2.5 Millionen zu tragen haben. Die Aufstockung des Kulturbudgets soll nicht mit Kompensationen einhergehen, damit ein Verteilungskampf unter den Kulturinstitutionen vermieden wird. Hinsichtlich der Verlässlichkeit und Dauerhaftigkeit der Finanzierung zeigten sich die stärksten Vorbehalte seitens eines Teils der Kommission.

Einerseits wurde die Dauerhaftigkeit der privaten Drittmittel in Frage gestellt. Risiko, so die Antwort des Kunstmuseums, ist ein elementarer Bestandteil der Kultur. Schon jetzt müssen die Sonderausstellungen durch private Mittel ermöglicht werden, die staatlich zur Verfügung gestellten Gelder dafür machen nicht einmal einen Sockelbetrag aus. Der Mechanismus zwischen öffentlicher Kultur und privater Unterstützung, sei sie finanzieller Natur oder in Form ehrenamtlicher Arbeit, funktioniert in Basel, auch wenn man von den Privaten keine Garantiescheine einfordern kann. Trotzdem gelingt es immer wieder, Millionenbeiträge zu generieren, und der laufende Beitrag für den Betrieb des Erweiterungsbaus wird als realistisch angesehen. Zudem sind Grossprojekte wie hier ein notwendiger Weckruf für Private, um die Kultur auf ihrem hohen Niveau zu halten. Sollte die Stiftung für das Kunstmuseum ihre CHF 2.5 Millionen nicht durchgängig erreichen, müsste der Erweiterungsbau nicht geschlossen werden. Der erhöhte Staatsbeitrag genügt, allerdings nur für einen Grundbetrieb mit reduzierter Ausstellungszahl gegenüber der Planung.

Die Einbettung des Staatsbeitrags in das Kultur- und Kantonsbudget überhaupt wurde eingehend und kontrovers diskutiert. Die kritischen Stimmen innerhalb der Kommission sehen in den aktuellen Steuerinitiativen eine Gefahr für die Kulturinstitutionen, wenn bei einmal reduziertem Staatsbudget der Erweiterungsbau und dessen Folgekosten die Geldmittel monolithisch vereinnahmen: Der Erweiterungsbau gelingt nur, wenn das Kulturbudget bis 2015 wie vorgesehen wächst. Wenn nicht, kann der Mittelbedarf des Erweiterungsbaus die Existenz vieler bereits heute strukturell unterfinanzierter kleinerer Kulturinstitutionen bedrohen und die Entwicklung von Neuem verhindern. Bereits jetzt zeigt das Kulturleitbild auf, dass von der Unterstützung bestimmter Kultursparten wie dem Film Abstand genommen wird. Das Kulturbudget steigt, doch die allgemeine Situation ändert sich nicht. Der Druck auf das Parlament, bis Ende 2010 einen Finanzierungsbeschluss mit dauerhafter Wirkung zu fassen, ist ungebührlich, wenn gar nicht klar ist, wie das künftige Kantonsbudget überhaupt aussieht. Mit der Anbindung der Kunstmuseumsvorlage an das Mass der Steuersenkungen soll ein

Signal gesetzt werden: Wer Steuersenkungen fordert und bedeutende Mehrausgaben generiert, muss Kompensationsfelder deklarieren.

Diese argumentative Anbindung der Zustimmung zur Vorlage an die Steuersenkungsdiskussion fand starke Widerrede aus Kommission, Departement und Kunstmuseum: Die Steuerdiskussion an einem Objekt aufzuhängen und den finanzpolitischen Rahmen derart zu verengen, führt in eine gänzlich falsche Richtung. Die Kultur ist bloss eines von vierzig Politikfeldern, die gesamthaft austariert werden müssen. Alarmismus ist fehl am Platz. Der Erweiterungsbau ist in der Investitionsplanung eingestellt und muss mit der Schuldenquote kompatibel sein. Die wirtschaftlichen Aussichten für die nächsten Jahre, verbunden mit einem Mehr an Steuereinnahmen, sind wie in der jüngsten Vergangenheit gut. Die Mehrausgaben für den Betrieb des Erweiterungsbaus sollen ausdrücklich auf das bisherige Budget geschlagen werden, und sie wären ohnehin nicht durch Einsparungen bei den kleinen Kulturinstitutionen zu decken, hier geht es um völlig verschiedene Kategorien. Der Betrag von CHF 2.3 Millionen entspräche der Streichung von dreissig bis vierzig kleinen Subventionsleistungen, was einem Kahlschlag unter der Basler Kultur gleichkäme und politisch nicht durchsetzbar wäre. Jede Kompensation müsste an grösseren Beträgen ansetzen. Die Weichenstellung für das Kunstmuseum, eine Institution von Weltniveau mit einem hohen Grad an Eigenwirtschaftlichkeit, darf nicht abhängig gemacht werden von Befürchtungen über anderweitige Subventionsleistungen, die jeweils bedeutend kleinere Beträge ausmachen. Basel-Stadt hat sich ein Areal und einen grossen Teil der Baufinanzierung schenken lassen. Dies ist international bekannt. Würde das Projekt scheitern, käme es zu einem erheblichen Imageschaden, der nach Stadtcasino und Calatravabrücke leider nicht der erste wäre und ein Bild zementieren könnte, das die Kulturstadt Basel besser vermeiden sollte. Wenn die vorgesehenen CHF 2.3 Millionen nicht ins Kunstmuseum fliessen, dann werden sie auch nicht an eine andere Kulturinstitution gehen, sondern ganz wegfallen. Eine Ablehnung der Vorlage würde den Bestand einfrieren und Stillstand verursachen. Den Schaden hätten alle Kulturebenen. Das Signal an die Mäzeninnen und Mäzene wäre verheerend. Das Kunstmuseum würde sich für sehr lange Zeit in die bestehende Hülle zurückziehen und könnte sich nicht weiterentwickeln.

Das Departement wies darauf hin, dass die Regierung intensiv über die Zusatzfinanzierung der höheren Betriebskosten des Kunstmuseums aufgrund des Erweiterungsbaus diskutieren musste. Seitens der Regierung besteht nicht die Absicht, das Budget der anderen Kulturinstitutionen zu tangieren. Die Kultur soll mit gutem Grund nicht in eine erneute spezielle Sparrunde gezwungen werden, bei der sie wie besonders in den 1990er Jahren durch Kürzungen und Stagnation der Mittel mehr als andere Politikbereiche Abstriche erleiden muss. Zukünftig soll das Kulturbudget sich analog zum Kantonshaushalt entwickeln und fünf Prozent aller Ausgaben ausmachen, was angemessen ist für den Standort Basel, der die Kultur als integralen Faktor seiner Attraktivität versteht. Kultur ist ein Wirtschaftsfaktor, der im Fall des Kunstmuseums mit einem Umsatzvolumen von rund 50 Millionen Franken pro Jahr berechnet wird. Die Erweiterung bringt einen ökonomischen Mehrwert, von dem letztlich auch die kleinen Institutionen profitieren. Andere Städte müssen sich als Kulturstandort erst erfinden, Basel kann auf ein jahrhundertealtes Erbe bauen und – angesichts der kulturellen Bedeutung des Projekts – mit vergleichsweise wenig Aufwand dank einem weltbedeutenden Kunstschatz ein deutliches Zeichen setzen und einen enormen Mehrwert gewinnen. Basel hält dadurch mit den Entwicklungen in der internationalen Museumswelt Schritt.

### ***Weitere Aspekte***

Angesichts der Beachtung und des hohen Stellenwerts, den das Projekt hat, diskutierte die Kommission abstimmungsrelevante Signale, die im Zusammenhang mit dem Entscheid über

einen Erweiterungsbau des Kunstmuseums ausgesendet worden sind oder werden könnten. Viel zu reden gab der Verzicht auf die Teilnahme am Schweizerischen Museumspass, mit dem jahrelanges Unbehagen über die aktuelle Situation ausgedrückt werden soll und auf den man allenfalls zurückkommen werde.

Noch intensiver diskutiert wurde der Stellenabbau bei der Vermittlung, der in auffälligem Widerspruch zur Wichtigkeit steht, die dieser Museumstätigkeit zugewiesen wird. Erklärt wurde die Massnahme mit den obligatorischen Sparvorgaben an alle Departemente und betriebswirtschaftlichen Verbesserungen (Abbau von Doppelstrukturen bei Kunstmuseum und Museum für Gegenwartskunst). Betont wurde dabei, dass nicht die Vermittlungsarbeit an sich betroffen ist, sondern die Leitungsebene. Ein Leistungsabbau fand demnach nicht statt, sondern eine Konsolidierung, auf der basierend die Vermittlung tatsächlich ausgebaut werden soll. Die Kommission sieht den Zeitpunkt für den Abbau gleichwohl als sehr ungeeignet an. Es fiel auch die Bemerkung, dass die Massnahme symptomatisch sei für den Einzug einer verfehlten privatwirtschaftlichen Unternehmenskultur im Umgang mit dem Personal. Departement und Kunstmuseum wiesen dies mit Verweis auf die personalrechtliche Korrektheit des Vorgangs entschieden zurück. Die Kommission wünscht eine gute Personalkultur mit modern strukturierten Abläufen und Instrumenten zur Problemerkennung und -bewältigung.

Auch die Frage eines obligatorischen Referendums diskutierte die Kommission. Der Vorschlag dazu wurde mit dem Argument gestützt, dass dadurch Transparenz hinsichtlich Projekt und Projektfolgen erreicht und Vertrauen in das Projekt gezeigt würde. Der Grosse Rat würde erkennbar die Nähe der Bevölkerung suchen. Beim Messeneubau wurde dieser Weg beschritten. Erinnert wurde auch an das Referendum zu den Picasso-Bildern, dessen Ausgang eine starke Identifikation der Bevölkerung mit dem Kunstmuseum bewirkte. Dagegen gehalten wurde, dass sich Picasso-Abstimmung und allfällige Erweiterungsbau-Abstimmung kaum vergleichen lassen. Bei letzterer könnten Nebenaspekte wie Personalfragen oder eine Diskussion der Kulturpolitik an sich in den Mittelpunkt rücken. Der Messeneubau wurde mit seinen bezifferbaren wirtschaftlichen Aspekten nüchtern diskutiert, bei einem Kulturbau würden eher emotionale Aspekte eine Rolle spielen. Das Kunstmuseum müsste zudem bedeutende Ressourcen in den Abstimmungskampf investieren, die es derzeit für die weitere Planung des Erweiterungsbaus benötigt. Seine Aufgabe wird es sein, einen Erweiterungsbau so zu nutzen, dass die Baslerinnen und Basler ihn als „ihr Museum“ anerkennen werden. Es gibt bereits eine deutliche Akzeptanz für den Bau, und es sind bisher keine Referendumsabsichten wie etwa beim Stadtcasino laut geworden, auf die man etwa mit einem Referendumsobligatorium eingehen müsste. Die Regierung ist von der Vorlage überzeugt. Wichtig ist, dass auch das Parlament seine sicheren Überzeugungen manifestiert und sich als kompetent erklärt, einen Beschluss zu einer komplexen Vorlage zu fällen.

## **Antrag**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen und Argumente stellt die Bildungs- und Kulturkommission dem Grossen Rat mit 4 gegen 1 Stimmen bei 4 Enthaltungen folgenden Antrag:

Der Beschlussvorlage des Ratschlags Nr. 10.1437.01 betreffend Kunstmuseum Basel, Erweiterungsbau; Gewährung eines Baukredits ist zuzustimmen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat den vorliegenden Bericht einstimmig verabschiedet und ihre Präsidentin zur Kommissionssprecherin bestimmt.

Im Namen der Kommission



Dr. Christine Heuss  
Kommissionspräsidentin